

Vierte Satzung zur Änderung der Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Vom 9. Juni 2010

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Fachprüfungs- und Studienordnung für das Fach Pädagogik im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg vom 5. Oktober 2007, zuletzt geändert durch Satzung vom 3. März 2010, wird wie folgt geändert:

In § 5 Abs. 1 werden in der Tabelle Zeile 18 (Praktikum (freie Zeit zwischen SS u. WS)) Spalte 3 (ECTS) die Zahl „5“ durch die Zahl „7,5“ und in Zeile 19 (Seminar: Praxisreflexion (2 SWS)) Spalte 3 die Zahl „5“ durch die Zahl „2,5“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden, die das Modul „Päd 6“ in der Fassung vor dieser Änderungssatzung noch nicht begonnen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 19. Mai 2010 und der Genehmigungsfeststellung des Präsidenten vom 28. Mai 2010.

Erlangen, den 9. Juni 2010

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske
Präsident

Die Satzung wurde am 9. Juni 2010 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 9. Juni 2010 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 9. Juni 2010.